



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Herrn Dr. Peter Enders, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

14

Februar 2019

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-2-12/19

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

27. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 7. Februar 2019

hier: TOP 10

**Gründe für den hohen Eigenanteil der Altenheimbewohner in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/4270**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

in der 27. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 7. Februar 2019 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Im Dezember 2018 hat das Statistische Bundesamt im Rahmen der Pflegestatistik nach § 109 des Elften Buches Sozialgesetzbuch einen Ländervergleich der Vergütungssätze für die vollstationäre Dauerpflege veröffentlicht. Dabei handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum Jahresende 2017. Unabhängig vom Pflegegrad liegt Rheinland-Pfalz bei der durchschnittlichen Vergütung, also dem Pflegesatz inklusive der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung, an fünfter Stelle. Bei vier Ländern werden höhere Entgelte ausgewiesen. Diese sind das Saarland, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Berlin.

- 1 -



Mit anderen Worten: Für drei von vier an Rheinland-Pfalz grenzende Länder benennt das Statistische Bundesamt höhere Entgelte, für Hessen werden geringere Entgelte beziffert.

Die Spannweite der Vergütungen im Ländervergleich ist erheblich. Für den Pflegegrad 5 wurde zum Stichtag eine Entgelthöhe für Pflege, Unterkunft und Verpflegung von 3.776,03 Euro im Saarland und von 2.796,21 Euro in Sachsen erfasst. Der Bundesdurchschnitt belief sich auf 3.349,85 Euro monatlich. Zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert liegen somit fast 1.000 Euro monatlich. Die Absicherungsfunktion der gesetzlichen Pflegeversicherung mit bundeseinheitlichen Leistungsbeträgen entfaltet folglich von Land zu Land eine unterschiedliche Wirkung. Während der Pflegesatz in Sachsen mit durchschnittlich 2.273,90 Euro im Monat weitgehend mit der Pflegeversicherungsleistung in Höhe von 2.005 Euro finanziert werden kann, ist der Eigenanteil an den reinen Pflegekosten im Saarland bei einem Pflegesatz von 2.948 Euro dreieinhalbmal so hoch.

In Rheinland-Pfalz ist der Eigenanteil an den reinen Pflegekosten demgegenüber in etwa zweieinhalbmal so hoch wie in Sachsen.

Noch aktuellere Zahlen mit Stand vom 1. Januar 2019 hat der Verband der Ersatzkassen e.V. veröffentlicht. Bezogen auf die Entgelte für Pflege, Unterkunft und Verpflegung liegt Rheinland-Pfalz hier an vierter Stelle. Wie bei den Angaben der Pflegestatistik sind die Eigenanteile im Saarland, in Nordrhein-Westfalen sowie in Baden-Württemberg höher und in Hessen niedriger. Der Eigenanteil an den reinen Pflegekosten ist auch nach den Daten des Verbandes der Ersatzkassen im teuersten Bundesland, hier handelt es sich um Baden-Württemberg, mehr als dreimal so hoch wie im Bundesland mit den niedrigsten Pflegesätzen, dies ist Thüringen.

In absoluten Zahlen beträgt der Eigenanteil für Pflege, Unterkunft und Verpflegung nach den Daten Verbandes der Ersatzkassen höchstens 1.713 Euro monatlich im Saarland und in Baden-Württemberg sowie wenigstens 932 Euro in Sachsen-Anhalt. Rheinland-Pfalz liegt bei 1.536 Euro monatlich, der Bundesdurchschnitt beträgt 1.383 Euro.



Neben den Entgelten für Pflege, Unterkunft und Verpflegung berechnen Träger vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen auch betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen. Diese werden von der Pflegestatistik nach § 109 des Elften Buches Sozialgesetzbuch nicht erfasst. Jedoch enthält die Veröffentlichung des Verbandes der Ersatzkassen e.V. entsprechende Angaben. Rheinland-Pfalz liegt hier - allein bezogen auf die Höhe der Investitionsaufwendungen - bundesweit an achter Stelle mit 433 Euro monatlich. Die Spannweite liegt zwischen 541 Euro in Hamburg und 286 Euro in Sachsen-Anhalt; der Bundesdurchschnitt beträgt 447 Euro. Für Rheinland-Pfalz ist der angegebene Wert plausibel, laut Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung betragen die Investitionskostensätze aktuell durchschnittlich 447 Euro im Monat bei selbstzahlenden Bewohnerinnen und Bewohnern sowie durchschnittlich 421 Euro, soweit der Sozialhilfeträger Leistungen erbringt.


Soweit ersichtlich, sind beim Vergleich der Investitionsaufwendungen sogenannte Pflegegeldergelder nicht berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um Fördermaßnahmen auf landesrechtlicher Grundlage, die bei entsprechender Anspruchsberechtigung der Bewohnerinnen und Bewohner die Eigenanteile mindern. Laut dem 6. Pflegebericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2016 gibt es neben Rheinland-Pfalz neun weitere Länder, in denen keine investive Förderung vollstationärer Dauerpflege mehr erfolgt. In Rheinland-Pfalz ist die entsprechende landesrechtliche Grundlage zum 1. Mai 2003 weggefallen.

Pflegepolitischen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung insbesondere aufgrund der Gehaltsunterschiede zwischen Akut- und Langzeitpflege bei der Bezahlung der Pflegekräfte. Zudem ist gemäß § 113c des Elften Buches Sozialgesetzbuch bis 30. Juni 2020 ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben zu entwickeln und zu erproben. Die Umsetzung eines entsprechenden Verfahrens kann je nach Ausgestaltung dazu führen, dass weitere Stellen in der Pflege zu schaffen sind.



Insgesamt betrachtet ist für die vollstationäre Dauerpflege zu erwarten, dass die pflegebedingten Kosten deutlich stärker steigen, als die Umlagen für Investitionskosten. Dieser Entwicklung ist mit entsprechenden Anpassungen im Pflegeversicherungsrecht Rechnung zu tragen. Ab Mitte des Jahres 2019, wenn alle Arbeitsgruppen der Konzentrierten Aktion Pflege auf der Bundesebene ihre Ergebnisse vorgelegt haben, ist davon auszugehen, dass die Diskussion über die Finanzierung steigender Pflegekosten in eine entscheidende Phase eintritt.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Bätzing-Lichtenthäler